



Sicherheits-Nummer:
234120020045

Finanzamt Soltau * Postfach 12 43 * 29602 Soltau

Finanzamt Soltau

Firma
Uwe Schröder GmbH
Zum Ebsbusch 53
29614 Soltau

Bearbeitet von
Frau Beckmann

ZiNr.
B115

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41/204/00610

Durchwahl (05191) 807 -
262

Soltau
9. November 2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Uwe Schröder GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Zum Ebsbusch 53, 29614 Soltau		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Beckmann
(Beckmann)



- 2 -

Dienstgebäude
Rühberg 16 - 20
29614 Soltau

Telefon
(05191) 807 - 0
Telefax
(05191) 807 - 100

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Mi, Do
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do
13:00 - 17:00 Uhr und nach
Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE53 2500 0000 0025 8015 02,
BIC MARKDEF1250
Kreissparkasse Soltau, IBAN DE41 2585 1660 0000 1000 16,
BIC NOLADE21SOL

E-Mail: Poststelle@fa-sol.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de